



Ferdinand Karnath

Bundesvorsitzender der Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNV)

Geschäftssitz der Partei: Landsberger Allee 220, 10367 Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin

Hauptabteilung politische Delikte

Zu Hd. Oberstaatsanwalt Dr. Behm

Turmstrasse 91

10559 Berlin

Strafanzeigen nach Paragraph 258a, 353b, StGB u. a. Delikte

Ferdinand Karnath

Berlin, den 19.12.2014

Werter Herr Oberstaatsanwalt Dr. Behm,

Namens und im Auftrag der Partei „Deutsche Nationalversammlung“ (DNV), wende ich mich als Unterzeichner mit diesem Anzeigenvortrag zur umgehenden Bearbeitung an Sie.

Einleitung

Im Rahmen der umfangreichen Vorbereitung einer Ergaenzungsbegrueundung fuer unsere aktuell anhaengige Wahlanfechtungsbeschwerde beim BVerfG, insbesondere zum tasaechlichen Nachweis eines grundgesetzwidrig installierten Abwehrmechanismusses durch die fueuf im Bundestag etablierten euro-nationalistisch-sozialistischen Parteien aus CDU/CSU/Gruenen/Linken und SPD, gegen jegliche aufkommende neue Parteikonkurrenz, hauptsaechlich aus dem konservativen und damit politisch **r e c h t e n** Spektrum der deutschen Bevoelkerung, siehe in concreto zur grundlegenden Information hier:

<http://deutsche-nationalversammlung.de/doc/BVerfGWahlanfechtung06072014.pdf>

spielt der aktuelle Fall des ehemaligen Bundestagsabgeordneten **Sebastian Edathy** (SPD), fuer uns als Partei „DNV“ eine wesentliche Rolle, so wie wir es in unserer Eilverfassungsbeschwerde vom 09.12.2013 dem BVerfG bereits umfassend begrueundet vorgetragen hatten:

<http://deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/doc/EilbeschwerdeBverfg09122013.pdf>

Wie Sie den obigen Begrueundungen in beiden Hinweisen entnehmen koennen, unterstellen wir, insbesondere der „**Sozialdemokratischen Partei Deutschland**“ (SPD), seit der oeffentlichen Bekanntgabe unseres Bestehens durch eine ordnungsgemaesse Parteigrueundung am 25.11.2012, in einer Art grundgesetzwidrigem Gewohnheitsrecht, entgegen dem Parteien- und dem Bundeswahlgesetz, uns direkt und indirekt am nach Art.38 I GG postuliertem politischen Willensprozess **nicht** ungehindert teilnehmen und im Rahmen des uns zustehenden Schutzes aus Art.21 I GG als Partei **nicht** unserer politischen Arbeit nachgehen zu lassen.

Auf Grund der massiven Verfolgung unserer Partei durch die vom Parteipraesidium der „SPD“ beauftragten Unterorganisation, wie dem „Deutschen Gewerkschaftsbund“ (DGB), siehe hier:

Vortrag noch in Bearbeitung unter [2. Ergaenzungsbegrueudung zur Anfechtungsbeschwerde 2 BvC 21/14 - "Ist in Vorbereitung" - http://deutsche-nationalversammlung.de/](http://deutsche-nationalversammlung.de/)

der Amadeu Antonio Stiftung, siehe hier:

<http://deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/AbmahnungAmadeuAntonioStiftung30102914.pdf>

und dem Netzwerk „Blick nach rechts“, Schirmherrschaft Parteipraesidium der SPD, siehe hier:

<http://www.bnr.de/>

mit unstreitiger Verbindung in die terroristische und kriminelle Antifa-SA, siehe hier

<http://deutsche-nationalversammlung.de/dnv2/StrafanzeigeNetzseiteAntifa-SA.Version.ohneKlarnamen.pdf>

ist eine strafrechtliche Verfolgung geboten.

Bei der politischen Partei „SPD“ handelt es sich auf Grund der massiven Haeufung von Verstoessen gegen die bestehende und auch diese bindende Rechtsordnung unserer Meinung nach um eine zumindest kriminelle Vereinigung nach Paragraph 129 StGB, mit einer klaren tendenziellen Entwicklung in Richtung einer den Terrorismus unterstuetzenden Vereinigung.

In unserer nachfolgenden Begrueudung zeigen wir bei Ihnen konkret aus der Partei „SPD“ alle Praesidiummitglieder an, die vom offensichtlichen Geheimnisverrat des Par-

teibuchtraegers der „SPD“, dem (ehemaligen) Praesidenten des BKA, Herrn **Joerg Ziercke**, positive rechtliche Kenntnis hatten.

In concreto geht es uns um die folgenden Parteibuchtraeger der „SPD“, hier den Bundesvizekanzler und Bundeswirtschaftsminister und Parteivorsitzenden der „SPD“, Herrn **Sigmar Gabriel**, den Bundesaussenminister, Herrn **Frank-Walter Steinmeier**, Herrn **Michael Hartmann**, Herrn **Joerg Ziercke**, Herrn **Sebastian Edathy** und Herrn **Thomas Oppermann**, die wir einer Anstiftung, bzw. einer Beihilfe bzw. einer Mittaeterschaft zu einem Geheimnisverrat, einer Strafvereitelung im Amt und weiterer Delikte in Tateinheit und Tatmehrheit verdaechtigen. Sollten weitere Praesidiummitglieder positive rechtliche Kenntnis vom Sachverhalt gehabt haben, insbesondere auch die Mitglieder der amtierenden Bundesregierung, wie der Bundesjustizminister Herr **Heiko Maas**, die Bundesministerin für Familie, Frau **Manuela Schwesig**, ferner Bundesministerin Frau **Andrea Nahles**, und die Bundesministerin für Umwelt, Frau **Barbara Hendrick**, so sind diese auch in die Ermittlungen mit einzubeziehen.

Hinsichtlich der oben konkret genannten Personen, sofern diese ein Bundestagsmandat innehaben und eine Regierungsfunktion ausueben, haben wir parallel zu dieser Strafanzeige beim Bundestagspraesidenten des Deutschen Bundestages deren sofortige Amtsenthebung und Aufhebung der Immunitaet gefordert.

Um einer kollektiven Strafvereitelung durch Parteibuchtraeger in den Fuehrungsetagen der Sicherheitsbehoerden bezueglich dieser Strafanzeige den Boden zu entziehen, stellen wir diese Strafanzeige im Rahmen des Transparenzgebotes aus Art.38 I GG vorsorglich auf unserer Netzseite:

www.deutsche-nationalversammlung.de

und

www.die-dnv.de

zum Lesen einer breiten Oeffentlichkeit ein.

Ferner geht diese Strafanzeige im Rahmen unserer beim BVerfG angekuendigten Ergaenzungsbegrueundung dem 2.Verfassungssenat des BVerfGes zur Kenntnismahme zu.

Desweiteren behalten wir uns ergaenzende Angaben zu diesem Tatkomplex zu einem spaeteren Zeitpunkt ausdruecklich vor.

Begrueundung

Wie Ihnen nun hinreichend bekannt ist, hat Herr **Sebastian Edathy** am Donnerstag, den 18.12.2014 zu den gegen ihn erhobenen Vorwuerfen und die Verwicklung der eigenen Partei „SPD“, zu der er als Mitglied gehoert, umfangreich Stellung bezogen.

Seinen Angaben zufolge, die er mit einer eidesstattlichen Versicherung unterstrichen hat, siehe hier:

<http://www.spiegel.de/media/media-35456.pdf>

bezieht er in concreto den ehemaligen Praesidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Herrn **Joerg Ziercke**, Parteibuchtraeger „SPD“, des Geheimnisverrates nach Paragraph 353b StGB. Aus den Angaben, die aus verschiedenen Richtungen auch uns vorliegen, ferner auf Grund der mehrmaligen eigenen Aussagen des im Verdacht einer Anstiftung zu diesem Delikt stehenden Herrn **Thomas Oppermann**, Parteibuchtraeger „SPD“, vor der hiesigen Presse, erachten wir den Tatvorwurf ebenfalls als vom Verdacht ausreichend verdichtet und begrueundet und ersuchen um die Aufnahme von entsprechenden strafrechtlichen Ermittlungen gegen Herr **Joerg Ziercke**.

In unserem eigenen Verstaendnis begruenden wir den Anzeigenvorwurf insbesondere damit, dass etliche Mitglieder unserer Partei und auch der Unterzeichner, wie Herr **Joerg Ziercke** auch, polizeiliche Arbeit zur Genuege und auf Grund eigener Praxis als langjaehrige Polizeibeamte, wovon einige sogar Rechtswissenschaften studiert haben, hinreichend einzuschaetzen und zu beurteilen wissen.

Demzufolge war die in Rede stehende Liste Herrn **Joerg Ziercke** als damaliger BKA-Praesident, schon zum Ende des Fruehjahres 2013 hinreichend und vollstaendig bekannt, weil man darauf ja auch einen leitenden Beamten des BKA, ebenfalls Parteibuchtraeger der „SPD“, entdeckt hatte.

Auf Grund der Erfahrungen mit der strafrechtlichen „causa“ eines Herrn **Joerg Tauss**, Parteibuchtraeger „SPD“, insbesondere der mit diesem Fall einhergehenden massiven Ansehensschaedigung der Volkspartei „SPD“ nun in der oeffentlichen Meinung, als „**Hort von Paederasten**“ bzw. einer „**Partei von Paedophilen**“ und in der breiten Oeffentlichkeit parallel zu aehnlichen Fallen in der Partei „Die Gruenen“, war Herr **Joerg Ziercke** als BKA-Praesident durch das Parteipraesidium der „SPD“ sogar ausdruuecklich beauftragt, solche Faelle dem Praesidium umgehend zu melden.

In unserer Wahlanfechtungsbeschwerde haben wir dem 2.Verfassungssenat nicht ohne Grund vorgetragen, dass seit Bestehen der BRD, der vom Grundgesetz geforderte Mehrparteienstaat tatsaechlich erschaffen wurde, dieser seit Jahrzehnten aber zunehmend seiner angedachten Demokratie beraubt wurde. Das Grundgesetz wurde durch die fuenf im Bundestag vertretenen Parteien seit Jahrzehnten dazu missbraucht, massiv in alle Bereiche des Staates, des oeffentlichen Lebens und der deutschen Gesellschaft mit Parteibuchtraegern zu infiltrieren und die Schaltstellen politischer Macht zu besetzen.

Nicht ohne Grund warnte der Vorsitzende des 2. Senates anlaesslich der Entscheidung unserer ebenfalls erfolgreichen Verfassungsbeschwerde gegen die 3%-Huerde zur Europawahl vor einem Machtmissbrauch der Etablierten ueber verkrustete Machtstrukturen und verstetigte undemokratische Mechanismen zum reinen Machterhalt als Besitz der ganzen Regierungsmacht oder der ausreichenden Teilhabe, ohne jedoch bei einer Wahl einen tatsaechlichen inhaltlichen Politikwechsel herbeizufuehren. Er fuehrte ferner aus,

dass die Etablierten deshalb unablässig einer Kontrolle durch das BVerfG unterliegen, um einen (weiteren) Missbrauch der bestehenden Demokratie durch diese auszuschließen.

Die Funktion der Parteibuchträger der „SPD“, auf und in den Schaltstellen der politischen Macht im Staate, sind darauf beschränkt, vornehmlich die Macht der Partei auf Regierungsteilhabe zu sichern.

Im Frühjahr 2013 war schon auf Grund der Steuerung der medialen Instrumente der Systempresse frühzeitig absehbar, dass es nach den Umfrageergebnissen auf eine grosse Koalition hinauslaufen würde. Zu diesem Zeitpunkt waren die Aussichten für ein Amt in der neuen Regierungskoalition für Herrn **Sebastian Edathy**, als Parteibuchträger und vorzeigbares Vorbild der „SPD“ und Vorsitzender des NSU – Untersuchungsausschusses, als sehr gut bis hervorragend anzusehen. Von diesem politischen Vorteil in der öffentlichen Wahrnehmung profitierte die „SPD“ noch ganz gewaltig, weil dadurch auch schon weit im Vorfeld die Regierungsbeteiligung sichergestellt wurde.

Aus diesem Grund unterband und verheimlichte der von der „SPD“ parteipolitisch instrumentalisierte Präsident des BKA, Herr **Joerg Ziercke**, auch die öffentliche Bekanntgabe des anderen „SPD“-Mitgliedes auf der Liste aus Kanada. Als ihm der Name „**Edathy**“ intern nach bzw. bei der Auswertung der Liste angetragen wurde, gab er nach unserer Auffassung diese Information umgehend an das Parteipraesidium der „SPD“ weiter und damit an Herrn **Frank-Walter Steinmeier** und Herrn **Sigmar Gabriel**. Das Praesidium der „SPD“ beschloss daraufhin in einer unter Verschwiegenheit stehender Gesamtlage den konkret bestimmten Umgang mit der neuen aufkommenden negativen Angelegenheit „**Edathy**“ und beauftragte besonders ausgewählte Mitglieder mit der direkten Fallbetreuung, in concreto Herrn **Michael Hartmann** und Herrn **Thomas Oppermann**. Das unprofessionelle Vorgehen beider Beteiligten entlastet den ganzen strafrechtlich relevanten Vorgang jedoch in keiner Weise.

Wie bereits von den Betroffenen in eigenen Stellungnahmen angegeben, ging es vorrangig um die Verhinderung einer weiteren massiven Ansehensschädigung der „SPD“ in

der breiten Öffentlichkeit unmittelbar vor der am 22. September anstehenden Bundestagswahl 2013, wiederholt als „**Hort von Paederasten**“ bzw. einer „**Partei von Paedophilen**“ angesehen zu werden, denn die Parteiführung um Herrn **Sigmar Gabriel**, rechnete zu recht mit einer massiven Stimmeneinbusse, falls die causa „**Edathy**“ vor der Bundestagswahl 2013 tatsächlich publik werden würde.

In der nun auch öffentlich durch Herunterladen verfügbaren eidestattlichen Versicherung des Herrn **Sebastian Edathy** befindet sich im Anhang auch der Sprach-, Telefon- und SMS-Verkehr zwischen Herrn **Michael Hartmann** und ihm. Auch dieser Austausch auf drei Wegen ist sehr aufschlussreich.

Zunächst ist verwunderlich, dass dieser Austausch nach der vorliegenden Erklärung erst am 18.10.2013 begonnen haben soll, also 26 Tage nach der Bundestagswahl. Uns liegen dagegen durch unsere Zuträger aus den Reihen der SPD-Mitglieder dahingehend Erkenntnisse vor, dass der Austausch schon sehr viel früher, demzufolge schon weit **v o r** der Bundestagswahl 2013 begann. Die Angabe des 18.10.2013 ist demnach dem alleinigen Umstand geschuldet, dem Parteipraesidium der „SPD“ im Nachhinein nun nicht noch zusätzlich dadurch zu schaden, dass die Bundestagswahl nach Art.38 I GG nicht den dortigen Wahlgrundsätzen entsprach. Herr **Sebastian Edathy** betont deshalb auch immer wieder, keinen „Rachefeldzug“ gegen seine eigene Partei führen zu wollen.

<http://www.tagesspiegel.de/politik/ex-spd-abgeordneter-vor-dem-untersuchungsausschuss-sebastian-edathy-praezisiert-aussage-ueber-ziercke-und-hartmann/11136816.html>

Im vorliegenden Fall ging es dem Parteipraesidium der „SPD“ jedoch durchgehend um eine absolute Kontrolle der definitiv gefährlichen Angelegenheit „**Edathy**“, seit dieses durch Herrn **Joerg Ziercke** als BKA-Präsident davon Kenntnis erhalten hatte.

Selbst Herr **Sebastian Edathy** weist auf den Fall „**Tauss**“ in seiner Einlassung hin und dass sich ein solcher Fall nicht öffentlich zum Nachteil der Partei wiederholen sollte:

Ferner ist in seiner Angabe sehr bedeutsam, dass Herr **Thomas Oppermann** mit der Kommunikation zwischen Herrn **Michael Hartmann** und ihm vertraut war und sich daraus ergibt, dass Herr **Michael Hartmann** immer „auf dem Laufenden“ war, Dank der Zuarbeit von Herrn **Joerg Ziercke** als wesentliche Informationsschnittstelle.

Das Parteipraesidium der „SPD“ erhielt im Rahmen der Informationen des Parteibuchtraegers, Herrn **Joerg Ziercke** als BKA-Praesident, zunaechst nur den Hinweis, dass ein weiteres SPD-Mitglied, naemlich Herr **Sebastian Edathy**, auf der Liste stehen wuerde. Die vertrauliche und verschwiegene Abwicklung des bekannten Erstlistenfalles wurde durch Herrn **Joerg Ziercke** offensichtlich zugesichert und auch entsprechend umgesetzt, wie dessen Befragung spaeter als Unterstellung bzw. Spekulation zuliess. Das Parteipraesidium der „SPD“ trug nun Sorge darum, keinerlei Erkenntnisse zur Liste nach aussen dringen zu lassen, bevor nicht die Bundestagswahl 2013 erfolgreich absolviert und damit ausreichend weit entfernt waere. Bis dahin wartete man die weitere Entwicklung sehr aufmerksam ab, um notfalls rechtzeitig entgegensteuern zu koennen, weil man bis dato noch keine Kenntnis von einer tatsaechlichen Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen gegen den Parteibuchtraeger, Herrn **Sebastian Edathy** hatte.

Schon fruehzeitig war im Praesidium der „SPD“ die Entscheidung gegen Herrn **Sebastian Edathy** gefallen, diesen in irgendeiner Weise im neuen Koalitionsbuendnis mit einem angemessenen Posten zu beruecksichtigen und zu betrauen. Die Angaben des Herrn **Thomas Oppermann** zur eventuellen Postenbesetzung in der neuen Regierungskoalition durch Herrn **Sebastian Edathy**, dienten nur der Ruhigstellung desselben, um oeffentlich keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Die Entwertung des Waehlervotums zu Ungunsten des Bundestagsmandates eines Herrn **Sebastian Edathy** und die parteipolitisch bestimmte Verweigerung bzw. der Ausschluss von der Posten- und Funktionsuebernahme in der neuen Regierung, hatten wir dem BVerfG in unserer Wahlanfechtungsbeschwerde und der Eilbeschwerde gegen den Koalitionsvertrag vom 09.12.2013, bereits vorgetragen gehabt.

Damit liegt der Verdacht nahe, dass ebenso strafrechtlich relevant im Ergebnis durch das Praesidium der „SPD“ ein ordentlich gewaehlter Abgeordneter des Bundestages an seiner Mandatsausuebung gehindert und im weiteren Ergebnis sogar die Bundestagswahl 2013, entgegen dem Transparent- und Demokratiegebot des Art.21 GG, ferner des Parteiengesetzes und ergaenzend des Art.38 I GG durch die „SPD“ manipuliert wurde. **Wir bitten diesen Tatvorwurf mit in den Anzeigenumfang aufzunehmen.**

Wie oben bereits ausgefuehrt, behielt das Parteipraesidium der „SPD“ den „Vorgang **Edathy**“ durchgehend unter Kontrolle. Rueck- und Anfragen des Parteipraesidiums, unbeschadet des Wissens eines Herrn **Sebastian Edathy**, beim BKA-Praesidenten, Herrn **Joerg Ziercke**, dienen demzufolge immer einem wichtigen Aspekt, der bei einer Aussage des Herrn **Thomas Oppermann** auch besonders zum Tragen kam, naemlich der Feststellung, ob gegen Herrn **Sebastian Edathy** ueberhaupt strafrechtliche Ermittlungen durch die zustaeendige Staatsanwaltschaft in Niedersachsen angedacht oder gar erfolgen wuerden.

Wir gehen davon aus, weil die Entscheidung, Ermittlungen gegen Herrn **Sebastian Edathy** einzuleiten, unmittelbar vor der Bundestagswahl 2013 durch die zustaeendige Staatsanwaltschaft fiel, es Anweisungen aus dem Parteipraesidium der „SPD“, mit Kenntnis des BKA-Praesidenten gab, den Verdaechtigen, Herrn **Sebastian Edathy**, zu warnen und ihm die Vernichtung und Beseitigung von Beweismitteln zu ermoeglichen, um die Aufklaerung durch die Ermittlungsbehoerden zeitnah und umfassend zu erschweren.

Wir halten das Parteipraesidium als hoechstes Organ der Partei „SPD“, als zunaechst rechtlich reiner Verein nach dem BGB im Quasiverfassungsrang nach den uns vorliegenden Erkenntnissen zum Fall „**Edathy**“, unabhaengig von weiteren strafrechtlich relevanten Hinweisen, fuer eine geradezu kriminelle Vereinigung, die sich zum reinen politischen Machterhalt, bisher durch die satzungswidrige Einbeziehung des DGB in das Wahlgesehen und die Stimmabgabe zu Gunsten der „SPD“ und dadurch niemals unter 18% fallend, zunehmend strafrechtlich relevanter Methoden bedient.

Wir haben Polizeibeamte in unseren Reihen, die für viel geringerwertige Delikte, als die, die hier der „SPD“ berechtigt und begründet angelastet werden koennen, hart und sehr schmerzhaft strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden wuerden, wenn diese sich einer solchen Straftat schuldig gemacht haetten. In so fern bestehen wir nicht auf:

„Gleiches Recht für alle“ ,

sondern auf:

„Gleiches Recht für Gleiche“.

In diesem Sinne bitten wir um eine vollstaendige Aufklaerung des vorgetragenen Sachverhaltes und merken ergaenzend dazu an, dass sogar der damalige Bundesinnenminister, Herr **Hans-Peter Friedrich**, Parteibuchtrager der CSU, nun sogar von den Vorwurfen des Geheimnisverrates „befreit“ wurde:

<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-10/hans-peter-friedrich-sebastian-edathy-ermittlungen-eingestellt>

Wir wollen jedoch nicht, dass sich dies im Falle der oben genannten Protagonisten wiederholt, selbst wenn diese von Ihren Aemtern zuruecktreten sollten, denn die bisher gezeigte kriminelle Energie, die dieses Parteipraesidium der „SPD“ umtreibt, stellt alles in den Schatten, was es parteipolitisch bisher gegeben hat.

Das BVerfG wird von dieser Strafanzeige in Kenntnis gesetzt und weiss dann auch, dass die „SPD“ anscheinend den Anspruechen auf demokratische Voraussetzungen aus Art.21 I GG und dem Parteiengesetz in dieser Art und Weise n i c h t mehr genuegt.

Auf Grund der Schwere der vorgeworfenen Straftaten für das Ansehen der BRD nach aussen und auch nach Innen, insbesondere als Gefahr für die innere Sicherheit, wenn sich eine an der Bundesregierung beteiligte Partei offensichtlich und nachweisbar selbstherrlich und machtversessen ausserhalb der bestehenden Rechtsordnung stellt, an die sich alle Andere nach ihrer Meinung aber zu halten haetten, bitten wir um eine Aufhebung der Immunitaet der vorgenannten Verdaechtigen beim Deutschen Bundestag.

Ferner ersuchen wir Sie ueber die Unterrichtung der laufenden Ermittlungen und eine endgueltige Sachstandsmitteilung zu den eroeffneten Strafverfahren.

Für weitergehende Fragen und Antworten stehen wir Ihnen gerne zur Verfuegung.

Allerdings wuerden wir uns einen grossen Teil unserer Erkenntnisse und Beweismittel gegen das grundgesetzwidrige Vorgehen der „SPD“ gegen unsere Partei für das BVerfG und der von dort zu erwartenden Anhoerung in der Wahlanfechtungsbeschwerde vorbehalten. Dies gilt insbesondere fuer Materialien unserer russischen Freunde aus dem Praesidialamt und anderer Stellen.

Mit freundlichem Gruss aus Berlin

.....

Ferdinand Karnath, Bundesvorsitzender der DNV